

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Veröffentlichungsdatum: 30. Juni 2025

Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2025

Inhalt

| | |
|---|----|
| Finanzmarktteilnehmer | 2 |
| Zusammenfassung | 2 |
| Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren..... | 2 |
| Wichtigste nachteilige Auswirkungen – Bezugszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 | 4 |
| Tabelle 2 | 23 |
| Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren..... | 23 |
| Tabelle 3 | 24 |
| Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 24 |
| Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | 25 |
| Mitwirkungspolitik | 28 |
| Bezugnahme auf international anerkannte Standards | 29 |
| Historischer Vergleich..... | 29 |
| Best Efforts: Ansatz, Beschränkungen hinsichtlich der Daten und Einsatz von Ersatzdaten | 30 |

Finanzmarktteilnehmer

Banque de Luxembourg (LEI-Code: PSZXLEV07O5MHRRFCW56)

Zusammenfassung

Die Banque de Luxembourg (LEI-Code: PSZXLEV07O5MHRRFCW56) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Banque de Luxembourg und ihrer belgischen Niederlassung, der Banque de Luxembourg Belgium.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Die nachstehende Tabelle beschreibt die Auswirkungen der Anlageentscheidungen der Banque de Luxembourg und ihrer belgischen Niederlassung, die im Rahmen ihres diskretionären Vermögensverwaltungsangebots getroffen werden, im Sinne der in der EU-Verordnung 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“) definierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI).

Die Ergebnisse stellen die gebündelten nachteiligen Auswirkungen der im Jahr 2024 getätigten Investitionen dar. Um die Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen bestmöglich widerzuspiegeln, wurden diese Daten nach der Bewertung der Investitionen der Bank zum 31. März 2024, 30. Juni 2024, 30. September 2024 und 31. Dezember 2024 gewichtet. Dieser Bericht basiert auf den von unserem Datenanbieter MSCI bereitgestellten, jährlichen Daten, die am 16. April 2025 extrahiert wurden.

Diese Erklärung wird im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen jährlich überarbeitet und aktualisiert, und ihre aktualisierte Fassung wird spätestens am 30. Juni veröffentlicht.

Angesichts der damit verbundenden Erkenntnisse verfolgt die Bank strenge Richtlinien zur Begrenzung der Auswirkungen – unter anderem durch verbindliche Schwellenwerte, eine sektorspezifische Ausschlusspolitik sowie die Überwachung von Kontroversen. Sie bemüht sich, Portfolios aufzubauen, deren ESG-Indikatoren besser als die ESG-Indikatoren vergleichbarer Marktindizes sind, und passt sich gleichzeitig an die Präferenzen ihrer Kunden an.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nach Maßgabe der Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung, SFDR) berücksichtigt die Bank die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen oder „PAI“ (Principal Adverse Impacts) ihrer Investitionen im Rahmen der von ihr angebotenen Vermögensverwaltungsmandate. Somit hat die Banque de Luxembourg sich verpflichtet, die 18 obligatorischen PAI-Indikatoren und zwei zusätzliche Indikatoren, die wir als wichtig für unseren Planeten und die Gesellschaft betrachten, zu messen.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

1. Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
6. Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
7. Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
8. Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
9. Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
10. THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird
11. Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
12. Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

13. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
14. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
15. Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
16. Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
17. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
18. Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

19. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird

Wichtigste nachteilige Auswirkungen – Bezugszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-------------------|--|---------------------------|---------------------------|---|---|
| Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren | | | | | | |
| Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen ¹ 130.711 Tonnen | 218.267 Tonnen | 131.559 Tonnen | Dieser Indikator repräsentiert 87 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. | |

¹ Scope-1-Treibhausgasemissionen sind direkte THG-Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens befinden. Diese Emissionen umfassen im Allgemeinen Quellen wie die Verbrennung fossiler Brennstoffe in Anlagen, die sich im Besitz oder unter Kontrolle des Unternehmens befinden, Emissionen von Fahrzeugen des Unternehmens und Emissionen aus chemischen Prozessen.

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|---|
| | Scope-2-Treibhausgasemissionen ³ | 68.780 Tonnen | 95.098 Tonnen | 65.766 Tonnen | <p>Dieser Indikator repräsentiert 88 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Zum Vergleich: Dieser Indikator (je investierter Million EUR) beträgt für unsere Investitionen 13,73; gegenüber 9,99 für den globalen Aktienindex.</p> <p>Zwischen 2022 und 2024 spiegelt die beobachtete Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Ebene 2 eine verbesserte Datenerfassung wider.</p> | <p>Unter Berücksichtigung der THG-Emissionen unserer Investitionen haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten²) aus Vermögenswerten bestanden, deren THG-Emissionen im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) lagen. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten</p> |

³ Scope-2-Treibhausgasemissionen sind indirekte THG-Emissionen aus dem Verbrauch von gekaufter bzw. beschaffter Elektrizität, Wärme oder Dampf. Diese Emissionen entstehen in Anlagen, in denen Elektrizität, Wärme oder Dampf erzeugt werden, werden jedoch der Geschäftstätigkeit des berichtenden Unternehmens zugeordnet.

² SRI: sozial verantwortliches Investieren (Socially Responsible Investing)

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|-----------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|--|---|
| | Scope-3-Treibhausgasemissionen ⁴ | | 1.775.821 Tonnen | 2.020.608 Tonnen | 1.383.599 Tonnen | <p>Dieser Indikator repräsentiert 88 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Zum Vergleich: Dieser Indikator (je investierter Million EUR) beträgt für unsere Investitionen 291,63; gegenüber 357,05 für den globalen Aktienindex.</p> <p>Zwischen 2022 und 2024 ist die Veränderung der THG-Emissionen auf Ebene 3 vor allem auf eine veränderte Datenqualität und eine vollständigere Erfassung der indirekten Emissionen zurückzuführen.</p> | Bezugszeitraum zum Einsatz kommen. |
| | THG-Emissionen insgesamt | | 1.980.242 Tonnen | 2.333.973 Tonnen | 1.580.923 Tonnen | Dieser Indikator repräsentiert 88 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. | |

⁴ Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten THG-Emissionen, die sich aus der Geschäftstätigkeit des berichtenden Unternehmens ergeben, jedoch keiner Quantifizierungspflicht unterliegen.

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------------------------|--|--|--|--------------------------|---|--|
| | | | | | | Die Entwicklung der gesamten THG-Emissionen ist auf eine verbesserte Berechnungsmethode zurückzuführen, insbesondere für Scope 2 und 3, die nun besser erfasst und genauer geschätzt werden. | |
| 2. CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | 274 Tonnen CO₂ je investierter Million EUR | 337 Tonnen CO₂ je investierter Million EUR | 218 Tonnen CO₂ je investierter Million EUR | | <p>Dieser Indikator repräsentiert 88 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Zum Vergleich: Für 2024 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 434,15.</p> | <p>Unter Berücksichtigung des CO₂-Fußabdrucks unserer Investitionen haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestanden, deren CO₂-Fußabdruck im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) lag.</p> <p>Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung</p> |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|--|---|---|---|---|--|--|---|
| | | | | | | | aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen. |
| 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 511 Tonnen THG je 1 Million EUR Umsatz | 771 Tonnen THG je 1 Million EUR Umsatz | 758 Tonnen THG je 1 Million EUR Umsatz | Dieser Indikator repräsentiert 91 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2024 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 887,12. | Unter Berücksichtigung der Treibhausgasintensität unserer Investitionen haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestanden, deren Treibhausgasintensität im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) lag. | |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|--|---|--|--|--|---|--|--|
| | | | | | | | Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen. |
| 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 4,49 % <i>der getätigten Investitionen</i> | 3,39 % <i>der getätigten Investitionen</i> | 2,32 % <i>der getätigten Investitionen</i> | <p>Dieser Indikator repräsentiert 91 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Zwischen 2022 und 2024 spiegelt der Indikator für das Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, eine deutliche Verbesserung der Abdeckung und Vollständigkeit der verfügbaren Daten wider.</p> | <p>Unter Berücksichtigung des Engagements in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) an Investitionen umfassten, die nicht in Unternehmen getätigt wurden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, oder die in Investmentfonds getätigt wurden, deren</p> | |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | <p>Zum Vergleich: Für 2024 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 10,55 %.</p> <p>Dank eines verantwortungsbewussten Managementansatzes bleibt dieses Engagement somit deutlich unter dem des globalen Referenzindex und bestätigt damit die Ausrichtung unserer Investitionen auf einen nachhaltigeren Kurs.</p> | <p>Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, weniger als 5 % ausmacht.</p> <p>Außerdem schließt unsere Sektorrichtlinie in Bezug auf nicht konventionelle Kohlenwasserstoffe Unternehmen aus, bei denen mehr als 25 % der Produktion aus solchen Kohlenwasserstoffen stammt.</p> <p>Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.</p> |
| 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus | 55,75 % <i>der getätigten Investitionen</i> | 63,82 % <i>der getätigten Investitionen</i> | 68,16 % <i>der getätigten Investitionen</i> | <p>Dieser Indikator repräsentiert 72 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Zum Vergleich: Für 2024 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 64,54 %.</p> | <p>Unter Berücksichtigung des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie unserer Investitionen haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw.</p> | |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum | |
|---|---|---|--------------------------|--|--|---|---|------|
| | Energiequellen | nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | | | | | 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestanden, deren Verbrauch und Erzeugung nicht erneuerbarer Energie im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzindex) lag. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen. | |
| 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | | | | | Dieser Indikator repräsentiert 55 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. | Unter Berücksichtigung der Energieintensität eines jeden der neun besonders klimaschädlichen Sektoren haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten mit einer Energieintensität von weniger als 5 GWh je 1 Million EUR Umsatz bestanden. | |
| | | A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei | 0,02 | A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei | 0,01 | A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei | | 0,02 |
| | | B: Rohstoffindustrie | 0,22 | B: Rohstoffindustrie | 0,22 | B: Rohstoffindustrie | | 0,30 |
| | | C: Fertigungsindustrie | 1,98 | C: Fertigungsindustrie | 18,50 | C: Fertigungsindustrie | | 0,88 |
| | | D: Erzeugung von und Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage | 0,65 | D: Erzeugung von und Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage | 0,72 | D: Erzeugung von und Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage | | 1,31 |
| | | | | | Zum Vergleich: Für 2024 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex den folgenden Werten: A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei 0,02 B: Rohstoffindustrie 0,22 | | | |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|---|---|---|--|--|--|
| | | | E: Wasserversorgung; Abwasserentsorgung und Abfallmanagement und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 0,14 F: Baugewerbe/Bau 0,03 G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 0,24 H: Transport und Lagerung 0,63 L: Grundstücks- und Wohnungswesen 0,05 | E: Wasserversorgung; Abwasserentsorgung und Abfallmanagement und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 0,19 F: Baugewerbe/Bau 0,07 G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 0,27 H: Transport und Lagerung 0,51 L: Grundstücks- und Wohnungswesen 0,08 | E: Wasserversorgung; Abwasserentsorgung und Abfallmanagement und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 10,00 F: Baugewerbe/Bau 0,07 G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 0,20 H: Transport und Lagerung 0,54 L: Grundstücks- und Wohnungswesen 0,60 | C: Fertigungsindustrie 1,98 D: Erzeugung von und Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlagen 0,65 E: Wasserversorgung; Abwasserentsorgung und Abfallmanagement und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 0,14 F: Baugewerbe/Bau 0,03 G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 0,24 H: Transport und Lagerung 0,63 L: Grundstücks- und Wohnungswesen 0,05 | Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen. |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität | Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität | 9,31 % <i>der getätigten Investitionen</i> | 9,48 % <i>der getätigten Investitionen</i> | 0,11 % <i>der getätigten Investitionen</i> | Dieser Indikator repräsentiert 90 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Die Veränderung des Indikators zwischen 2022 und 2024 ist vor allem auf die Entwicklung der | Unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-------------------------|--|--|--|---|--|---|
| | ät auswirken | tiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | | | | Qualität und des Umfangs der verfügbaren Daten zurückzuführen. Trotz dieser methodischen Entwicklung bleibt unser Engagement geringer als das des Weltindex (10,78% für 2024). | mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) an Investitionen umfassten, die in Unternehmen getätigt wurden, deren Geschäftstätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt, oder in Investmentfonds mit einem Engagement von weniger als 1 % in Unternehmen mit Standorten/Niederlassungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen. |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro | 0,02 Tonnen je investierter Million EUR | 0,02 Tonnen je investierter Million EUR | 2,1 Tonnen je investierter Million EUR | Dieser Indikator repräsentiert 10 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. | Unter Berücksichtigung der Emissionen in Wasser und sobald eine ausreichende Abdeckung vorliegt (50 % des Universums), werden wir unsere Vermögensverwaltungsma |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|---|
| | | investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | | | | Zum Vergleich: Für 2024 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 0,23. | <p>ndate aktiv dahingehend überwachen, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestehen, deren Emissionen in Wasser im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) liegen.</p> <p>Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.</p> |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--|--|--|--|---|--|
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 2,98 Tonnen je investierter Million EUR | 1,31 Tonnen je investierter Million EUR | 0,3 Tonnen je investierter Million EUR | <p>Dieser Indikator repräsentiert 50 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Die Veränderung des Indikators zwischen 2022 und 2024 ist vor allem auf Veränderungen der Qualität und des Umfangs der verfügbaren Daten zurückzuführen. Unser Engagement ist weiterhin geringer als das des Weltindex (4,77 im Jahr 2024).</p> | <p>Unter Berücksichtigung der erzeugten gefährlichen und radioaktiven Abfälle und sobald eine ausreichende Abdeckung vorliegt (50 % des Universums), werden wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwachen, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestehen, deren gefährliche und radioaktive Abfälle im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) liegen.</p> <p>Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.</p> |
| Indikatoren in den Bereichen soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung | | | | | | | |
| Soziales und | 10. Verstöße gegen die | Anteil der Investitionen in | 0,03 % der getätigten Investitionen | 0,05 % der getätigten Investitionen | 0,12 % der getätigten Investitionen | Dieser Indikator repräsentiert 91 % der | Die Bank tätigt keine Investitionen in |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--|--|--|---|--|---|
| Beschäftigung | UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | | | | <p>Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Zum Vergleich: Für 2024 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 0,19 %.</p> | <p>Unternehmen, die nachweislich an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt sind. Ihr Ziel besteht somit darin, den Anteil der von diesem Indikator betroffenen Investitionen im Bezugszeitraum unter 1 % zu halten.</p> <p>Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.</p> |
| 11. | Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der | 0,83 % <i>der getätigten Investitionen</i> | 0,67 % <i>der getätigten Investitionen</i> | 36,14 % <i>der getätigten Investitionen</i> | <p>Dieser Indikator repräsentiert 91 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Zum Vergleich: Für 2024 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 0,49 %.</p> | <p>In Bezug auf diesen Indikator haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestanden, bei denen die fehlenden Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der</p> |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|--|
| | <p>Leitsätze für multinationale Unternehmen</p> <p>Leitsätze für multinationale Unternehmen</p> | <p>OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p> | | | | | <p>Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) lagen.</p> <p>Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.</p> |
| 12. | <p>Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p> | <p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die</p> | <p>11,41 %</p> | <p>8,64 %</p> | <p>10,80 %</p> | <p>Dieser Indikator repräsentiert 38 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Zum Vergleich: Für 2024 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 10,40 %.</p> | <p>Unter Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles unserer Investitionen und sobald eine ausreichende Abdeckung vorliegt (50 % des Universums), werden wir unsere Vermögensverwaltungsma</p> |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|-----------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|---|
| | | investiert wird | | | | | <p>ndate aktiv dahingehend überwachen, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestehen, bei denen das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) liegt.</p> <p>Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.</p> |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|---|--|--|--|--|---|
| 13. | Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 51,71 | 49,42 | 45,65 | <p>Dieser Indikator repräsentiert 86 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Zum Vergleich: Für 2024 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 53,47.</p> | <p>Ziel der Bank ist die Einhaltung der europäischen Richtlinie, die einen Frauenanteil von mindestens 33 % in allen Vorstands- und Aufsichtsratsposten von börsennotierten Unternehmen vorsieht. Der Zielwert dieses Indikators liegt somit oberhalb von 50.</p> <p>Dieser Ansatz wurde von der Bank auf alle unsere Investitionen ausgeweitet und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.</p> |
| 14. | Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,03 % <i>der getätigten Investitionen</i> | 0,01 % <i>der getätigten Investitionen</i> | 0,01 % <i>der getätigten Investitionen</i> | <p>Dieser Indikator repräsentiert 91 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Gemäß ihrer Sektorpolitik investiert die Bank nicht direkt in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von</p> | <p>Die Bank lehnt Investitionen in Unternehmen ab, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind. Die von der Bank eingeführte Sektorrichtlinie zu umstrittenen Waffen schließt Unternehmen mit einem Bezug zu</p> |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------------------------|--|---|---|--|--|---|
| | biologische Waffen) | | | | | umstrittenen Waffen beteiligt sind. Die leichte Veränderung des Indikators ist auf ein indirektes Engagement über bestimmte Indexanlagen zurückzuführen. Trotzdem bleibt das Engagement der Bank deutlich unter dem des Weltaktienindex (0,34% für 2024). | umstrittenen Waffen sowie Fonds, die zu mehr als 5 % in umstrittenen Waffen engagiert sind, vollständig aus. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen. |
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 87,59 Tonnen je investierter Million EUR | 40,70 Tonnen je investierter Million EUR | 48 Tonnen je investierter Million EUR | Dieser Indikator repräsentiert 91 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Die Veränderung des Indikators THG-Intensität spiegelt eine Verbesserung der Datenerfassung und -qualität wider, die eine genauere Bewertung des CO2-Fußabdrucks des Portfolios ermöglicht. | Die Bank hat die für die Berücksichtigung dieses Indikators erforderlichen Daten erhoben und einbezogen. Zwar strebt die Bank eine langfristige Verbesserung dieses Indikators an; sie ist jedoch in Bezug auf die Treibhausgasintensität der Länder keinerlei Verpflichtungen für den nächsten Bezugszeitraum eingegangen. Dieser Aspekt wird im nächsten Bezugszeitraum erneut überprüft. |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|--|--|---|---|--|--|
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | Absolute Anzahl: 4,25 <i>Länder</i> Anteil: 4,01 % | Absolute Anzahl: Nicht verfügbar Anteil: Nicht verfügbar | Absolute Anzahl: Nicht verfügbar Anteil: Nicht verfügbar | <p>Dieser Indikator repräsentiert 99 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Wenn in Länder investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, handelt es sich um eine Investition von unerheblichem Umfang, die passiv getätigt wird, beispielsweise über Indizes.</p> | <p>Die Bank lehnt Investitionen in Länder ab, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Ihr Ziel besteht somit darin, den Anteil der von diesem Indikator betroffenen Investitionen unter 1 % zu halten.</p> <p>Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.</p> |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|---|
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | <i>Nicht zutreffend</i> | <i>Nicht zutreffend</i> | <i>Nicht zutreffend</i> | <i>Nicht zutreffend</i> | Die Bank hat im Bezugszeitraum keine Anlageentscheidungen in Bezug auf Immobilienwerte getroffen. Auch für den nächsten Bezugszeitraum sind derartige Investitionen im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate nicht vorgesehen. |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | <i>Nicht zutreffend</i> | <i>Nicht zutreffend</i> | <i>Nicht zutreffend</i> | <i>Nicht zutreffend</i> | |

Tabelle 2
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgrößen | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--|--|
| Emissionen | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 31,89 % | 21,32 % | 26,50 % | <p>Dieser Indikator repräsentiert 91 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Zum Vergleich: Für 2024 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 44 %.</p> | <p>Die Bank hat die für die Berücksichtigung dieses Indikators erforderlichen Daten erhoben und einbezogen. Zwar strebt die Bank eine langfristige Verbesserung dieses Indikators an; sie ist jedoch in Bezug auf Initiativen zur Verringerung von CO₂-Emissionen keinerlei Verpflichtungen für den nächsten Bezugszeitraum eingegangen.</p> <p>Dieser Aspekt wird im nächsten Bezugszeitraum erneut überprüft.</p> |

Tabelle 3
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen [Jahr 2024] | Auswirkungen [Jahr 2023] | Auswirkungen [Jahr 2022] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---|--|
| Soziales und Beschäftigung | 8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird | 169,57 | 179,17 | 215 | <p>Dieser Indikator repräsentiert 67 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.</p> <p>Zum Vergleich: Für 2024 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 280,59.</p> | Die Bank hat die für die Berücksichtigung dieses Indikators erforderlichen Daten erhoben und einbezogen. Zwar strebt die Bank eine langfristige Verbesserung dieses Indikators an; sie ist jedoch in Bezug auf Initiativen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen keinerlei Verpflichtungen für den nächsten Bezugszeitraum eingegangen. Dieser Aspekt wird im nächsten Bezugszeitraum erneut überprüft. |

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nach Maßgabe der Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung, SFDR) berücksichtigt die Bank die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen oder „PAI“ (Principal Adverse Impacts) ihrer Investitionen im Rahmen der von ihr angebotenen Vermögensverwaltungsmandate. Über diesen Ansatz sollen die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung begrenzt werden. Zugleich soll gewährleistet werden, dass die Anlageverwaltung sowohl die wachsenden Erwartungen der Kunden als auch die gesetzlichen Anforderungen auf europäischer Ebene erfüllt.

1. Beauftragung eines spezialisierten ESG-Datenanbieters

Die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen oder „PAI“ werden von dem externen Finanzdatenanbieter MSCI über die Plattform MSCI ESG Manager bereitgestellt. Dieser Service ermöglicht es uns, Daten aus einer einzigen Rohdatenquelle zu verarbeiten und über die verschiedenen Anlageklassen hinweg vereinheitlichte und vergleichbare Daten zu erhalten. Einige Daten zu den Auswirkungen von Investitionen werden von MSCI nur für einen Teil der Investitionen oder auf der Grundlage von Schätzungen durch MSCI bereitgestellt. Dies kann bei der Berechnung der oben aufgeführten Indikatoren zu einer gewissen Fehlerspanne führen.

2. Methode zur Berücksichtigung der PAI

Unsere Richtlinie zur Berücksichtigung der PAI, die am 21. Juni 2023 von der Geschäftsführung validiert wurde, stützt sich auf eine strukturierte Methode, die quantitative Kriterien mit qualitativen Analysen verbindet. Sie beruht auf der Festlegung von Schwellenwerten für die Vermögenswerte und für jedes Mandat mit dem Ziel, die Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen zu messen. Diese Richtlinie legt die Verantwortlichkeiten bezüglich ihrer Umsetzung im Rahmen organisatorischer Strategien und Verfahren detailliert dar.

Für jede Anlageklasse und jede der obligatorischen PAI hat die Bank eine Toleranzschwelle festgelegt. Diese Schwellenwerte können:

- fest sein, wenn sie sich auf anerkannte Standards oder auf eine sektorspezifische Ausschlusspolitik der Bank stützen (z. B. Ausschluss von Unternehmen, die in den Bereichen umstrittene Waffen oder nichtkonventionelle Kohlenwasserstoffe tätig sind);
- variabel sein, wenn sie nach Maßgabe des Durchschnitts von Emittenten bestimmt werden, die hinsichtlich Region, Sektor oder Unternehmensgröße vergleichbar sind (Referenzwert).

Diese verbindlichen Schwellenwerte auf Fonds- oder Direktanlagenebene ermöglichen es, die Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen zu überwachen und sicherzustellen, dass die in unseren Produkten enthaltenen Vermögenswerte die von der Bank festgelegten „Nachhaltigkeitskriterien“ bestmöglich erfüllen. Die Festlegung von Schwellenwerten je nach der gewünschten Nachhaltigkeitsausprägung des Portfolios, aber auch nach Region und Sektor des Unternehmens ermöglicht es, eine pragmatische und flexible Methode zur Berücksichtigung der PAI zu entwickeln. So kann gewährleistet werden, dass die Positionen in den Portfolios insgesamt eine gleichwertige bzw. höhere ESG-Performance als das vergleichbare Marktuniversum aufweisen.

Die Feststellung und die Gewichtung der PAI erfolgen in mehreren Schritten:

1. Erhebung und quantitative Analyse der Daten von MSCI ESG Manager.

2. Qualitative Bewertung durch die ESG-Teams der Bank, um insbesondere Kontroversen zu verstehen, schwache Signale zu erkennen oder fehlende Daten zu validieren.
3. Festlegung verbindlicher Schwellenwerte für Anlagen: Wird ein Schwellenwert überschritten, erfolgen eine eingehende Analyse – falls erforderlich – eine Warnung oder eine Desinvestition.
4. Eskalationsprozess im Fall einer deutlichen Überschreitung oder einer schwierigen Lage (z. B. eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse). Unter Umständen wird ein interner SRI-Ausschuss einberufen, der über die Beibehaltung oder die Veräußerung eines Vermögenswerts entscheidet.
5. Automatischer Ausschluss von Emittenten, die schwierigen ESG-Kontroversen unterliegen. Die betreffenden Vermögenswerte müssen innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten desinvestiert werden, sofern der SRI-Ausschuss nach einer fundierten Analyse nicht eine Ausnahme gewährt.
6. Regelmäßige Überarbeitung der Richtlinien unter Berücksichtigung der Entwicklung der Daten, des Rechtsrahmens und der Marktpraktiken.

Um sich besser den Präferenzen ihrer Kunden anzupassen, hat die Bank diese Indikatoren in vier Kategorien eingeteilt, die sich jeweils auf spezifische Ziele beziehen:

1. Klima und Umwelt (z. B. Treibhausgasemissionen, Nutzung fossiler Brennstoffe usw.);
2. Abfallerzeugung und hoher Wasserverbrauch (z. B. Erzeugung gefährlicher Abfälle usw.);
3. Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (z. B. Menschenrechtsverletzungen, ineffizientes Vorgehen gegen Korruption usw.);
4. Soziale Bereiche und Arbeitnehmerrechte (z. B. mangelnde Diversität in Unternehmen).

Im Rahmen ihres Vermögensverwaltungsangebots verfolgt die Bank einen Ansatz, der all diese Kategorien berücksichtigt. Für jedes Mandat wurde somit entsprechend dem jeweiligen Ziel ein Mindestanteil an Investitionen festgelegt, die diese Kategorien berücksichtigen. Daher muss der Anteil der Vermögenswerte im jeweiligen Portfolio, die diese Kriterien einhalten, im Fall von klassischen Mandaten mindestens 50 % und im Fall von SRI-Mandaten mindestens 66 % betragen.

Dieser Ansatz soll die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung möglichst begrenzen und gleichzeitig eine disziplinierte, einheitliche und transparente Verwaltung gewährleisten. Die Bank hat ein klares Ziel im Blick: Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionen sollen, soweit möglich, besser als diejenigen der vergleichbaren Marktindizes sein.

3. Aufteilung der Zuständigkeiten bei der Umsetzung der Richtlinien

Die Umsetzung dieser Richtlinien basiert auf einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Bank:

- Die Geschäftsführung ist für die Validierung der ESG-Politik und der PAI-Richtlinie verantwortlich. Sie bestätigt die Schwellenwerte und die strategischen Ausrichtungen im Bereich der Nachhaltigkeit;
- Der SRI-Ausschuss (SRI: Socially Responsible Investing / sozial verantwortliches Investieren) hat die Aufgabe, schwierige Lagen zu beurteilen, kritische Kontroversen zu bewerten und Beschlüsse über den Ausschluss bzw. die Beibehaltung zu bestätigen. Er übernimmt zudem die Funktion eines Gremiums zur Validierung außergewöhnlicher Ausnahmen;
- Private Banking Investments (PBI) gewährleistet die operative Lenkung des Systems: Datenerhebung und -verarbeitung über MSCI ESG Manager, Überwachung der

Schwellenwerte, Durchführung qualitativer Analysen, Ausgabe von Warnungen und Vorlage der Unterlagen beim SRI-Ausschuss;

- Die Portfoliomanager werden über Warnungen informiert und sind verantwortlich für die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen, einschließlich Desinvestitionen oder Positionsobergrenzen;
- Die Abteilung Compliance und Risk Management achtet darauf, dass die Schwellenwerte und Richtlinien durchgängig und im Einklang mit dem europäischen Rechtsrahmen (SFDR, Taxonomie usw.) angewendet werden;
- Das CSR-Team gewährleistet die Konformität der internen Praktiken durch die kontinuierliche Überwachung der Einhaltung von Vorschriften, insbesondere für den Fall einer Änderung des von der SFDR vorgegebenen Rahmens. Es analysiert Regulierungslücken, unterstützt PBI bei der Erstellung des PAI-Berichts, koordiniert interne Beiträge und achtet darauf, dass der Bericht im Falle regulatorischer Entwicklungen aktualisiert wird;
- Der CSR-Ausschuss, bestehend aus Vertretern der Geschäftsführung sowie den CSR- und ESG-Beauftragten der Bank, validiert die Erklärung vor der Veröffentlichung und gewährleistet die allgemeine Übereinstimmung zwischen der CSR-Strategie und den Zielvorgaben des Instituts.

4. Umgang mit fehlenden Daten

Wenn die Informationen zu einem von der Bank verwendeten PAI-Indikator nicht ohne Weiteres verfügbar sind oder die Datenabdeckung unvollständig ist, unternehmen wir angemessene Anstrengungen, um sowohl die Verarbeitung und Interpretation der verfügbaren Daten als auch die Kohärenz und Strenge unseres Ansatzes zu gewährleisten.

Wenn wesentliche Informationen fehlen, kann die Bank:

- zusätzliche Recherchen anhand der öffentlichen Berichte der Unternehmen (Jahresbericht, CSR-Bericht, klimabezogene Erklärungen usw.) durchführen;
- mit dem Datenanbieter MSCI zusammenarbeiten, um Erläuterungen zur Schätzmethodik oder zu den zugrunde gelegten Hypothesen einzuholen;
- und gegebenenfalls angemessene Annahmen auf der Grundlage sektoraler Vergleichswerte oder vorsichtiger Bewertungsansätze formulieren.

Die formulierten Hypothesen werden stets intern dokumentiert und nur zur Orientierung oder zur rein informativen Einstufung eingesetzt, in keinem Fall jedoch zur Begründung einer wichtigen Anlageentscheidung, wenn die Ungewissheit zu hoch ist.

Die Bank setzt sich für die kontinuierliche Verbesserung der Qualität und der Abdeckung der genutzten ESG-Daten ein. Dies umfasst die regelmäßige Verfolgung neuer Entwicklungen seitens MSCI, die Bewertung der Abdeckungsgrade der einzelnen Indikatoren sowie die Verschärfung der Kriterien für die Zuverlässigkeit der Schätz- oder Ersatzdaten.

Mitwirkungspolitik

Bei der Vermögensverwaltung gemäß Mandat stützt sich die ESG-Anlagepolitik der Bank und ihrer Verwaltungsgesellschaft BLI auf verschiedene, voneinander abhängige Säulen. Neben den Sektorrichtlinien und der Analyse des Anlageuniversums, die vorstehend erläutert wurden, orientiert sich BLI auch an Grundsätzen für eine aktive Aktionärspolitik.

1. Ziel der ESG-Anlagepolitik

Ziel dieser Mitwirkungspolitik ist:

- die aktive Begrenzung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung;
- die Förderung von Transparenz, Verantwortung und Nachhaltigkeit in den finanzierten Unternehmen.

Die Politik wird regelmäßig überarbeitet, um regulatorischen Entwicklungen, gesammelten Erfahrungen und den wachsenden Erwartungen der Kunden an verantwortungsvolle Investitionen Rechnung zu tragen.

2. Ausübung der Stimmrechte

BLI (dessen Fonds einen großen Teil des Vermögensverwaltungsmandats der Bank ausmachen) unterstützt im Rahmen seiner ESG-Anlagepolitik und seiner Abstimmungspolitik die nachhaltige Abstimmungspolitik von Institutional Shareholder Services Inc. (ISS). Mit dieser Politik werden Aktionärsbeschlüsse unterstützt, die auf Standards beruhen, die den Wert für Aktionäre und sonstige Parteien langfristig steigern und gleichzeitig die Interessen des Unternehmens mit denjenigen der Gesellschaft insgesamt in Einklang bringen. Sie berücksichtigt insbesondere:

- die Zusammensetzung und die Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen;
- eine gerechte, an der Nachhaltigkeitsleistung orientierte Entlohnungspolitik;
- die Steuerung von ESG-Risiken und insbesondere Klimarisiken;
- verantwortungsbewusste steuerliche, soziale und ökologische Praktiken.

3. Umgang mit ESG-Kontroversen und Desinvestitionen

Alle **Anlagekandidaten** und **Unternehmen im Portfolio** werden fortlaufend überwacht, um wesentliche ESG-Ereignisse zu ermitteln, die das Geschäftsmodell des Unternehmens, seinen Ruf und folglich möglicherweise die Anlagethese der Bank beeinträchtigen könnten. Um Unternehmen mit erhöhten ESG-Risiken noch genauer im Blick zu behalten, hat die Bank ein Warnsystem eingeführt: Unser Team erhält über die Plattform MSCI ESG Manager täglich Warnmeldungen über alle wesentlichen Kontroversen, in die Portfoliounternehmen möglicherweise verwickelt sind.

Der Filter basiert zunächst auf einer Einstufung der Kontroversen durch MSCI nach ihrem Schweregrad:

- geringfügig bis mittelschwer;
- schwerwiegend;
- sehr schwerwiegend.

Bei **externen Fonds** werden die Kontroversen vom Fondsmanager in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik überwacht. Wir kontrollieren die Kontroversen jedoch über die Plattform MSCI ESG Manager, um das Risiko im Zusammenhang mit „sehr schwerwiegenden“ Kontroversen zu vermeiden. Der Ansatz der Desinvestition wird sehr gewissenhaft verfolgt. Vermögenswerte der Unternehmen mit „sehr schwerwiegenden“ Kontroversen werden innerhalb von höchstens drei Monaten nach der Änderung der Einstufung aus dem Anlageuniversum der Bank entfernt. Solange sich ihr Status nicht ändert, können diese Vermögenswerte unseren Kunden nicht mehr als Anlage angeboten werden. In Ausnahmefällen kann ein Vermögenswert, der einer als sehr schwerwiegend eingestuften Kontroverse ausgesetzt ist, unter strengen Bedingungen vorübergehend im Portfolio verbleiben. Voraussetzung dafür ist, dass eine eingehende qualitative Analyse zeigt, dass der betreffende Emittent glaubwürdige Abhilfemaßnahmen eingeleitet hat und zeitnah eine wesentliche Verbesserung erwartet wird. Eine solche Ausnahme kann nur genehmigt werden, nachdem der SRI-Ausschuss eine ausdrückliche Bestätigung samt fundierter Begründung erteilt. Solange die Ausnahme gilt, unterliegt der betreffende Vermögenswert einer verstärkten monatlichen Überwachung und kann umgehend ausgeschlossen werden, wenn sich die Lage weiter verschlechtert.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Banque de Luxembourg stützt sich derzeit nicht auf internationale Standards. Ihre Praktiken im Bereich des verantwortlichen Investierens sind jedoch von mehreren internationalen Referenzstandards inspiriert und beeinflusst, die anerkannte Grundlagen des nachhaltigen Finanzsektors darstellen. Dazu gehören unter anderem die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI), die von großer Bedeutung für die Ausrichtung der ESG-Praktiken der Bank und ihrer Verwaltungsgesellschaft BLI sind. Diese Prinzipien fördern sowohl die systematische Berücksichtigung von ESG-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess als auch eine erhöhte Transparenz.

Historischer Vergleich

Aus der vergleichenden Analyse der PAI von Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 ergibt sich eine insgesamt positive Entwicklung mit Blick auf die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei den Anlageentscheidungen der Bank. 2024 war eine spürbare Verbesserung mehrerer wichtiger Umweltindikatoren zu verzeichnen, insbesondere ein erheblicher Rückgang der THG-Gesamtemissionen im Vergleich zu 2023 (Rückgang von 2.333.973 auf 1.980.242 Tonnen) parallel zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks (von 337 auf 274 Tonnen CO₂ je investierter Million EUR). Dieser Trend spiegelt die beständigen Anstrengungen der Bank wider, in Vermögenswerte mit geringeren Emissionen zu investieren, indem sie insbesondere nach und nach Unternehmen ausschließt, die stark in fossilen Energien engagiert sind, und Emittenten auswählt, die aktiv an der Energiewende beteiligt sind.

Dennoch ist der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, zwischen 2022 und 2024 gestiegen (von 2,32 % auf 4,5 %); er ist aber immer noch deutlich niedriger als im Fall des weltweiten Aktienindex (10,55 % im Jahr 2024). Dieser punktuelle Anstieg ist vor dem Hintergrund der strategischen Anpassungen zu sehen, die in bestimmten thematischen Portfolios vorgenommen wurden. Dies geschah unter Beachtung der strengen Schwellenwerte, die in der sektorspezifischen Ausschlusspolitik verankert sind. Gleichzeitig ging der Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen weiter zurück (von 68,16 % im Jahr 2022 auf 55,75 % im Jahr 2024). Dies verdeutlicht die verbesserte Ausrichtung der Anlagen auf Unternehmen, die im Energiebereich nachhaltiger agieren.

Auch im sozialen Bereich sind Fortschritte erkennbar: Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen beteiligt sind, sank zwischen 2022 und 2024 von 0,12 % auf 0,03 %. Dies spiegelt die verbesserte Auswahl der

Gegenparteien und die gesteigerte Wirksamkeit des Ethik-Filters wider. Auch der Indikator für die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen entwickelt sich weiter positiv, denn er lag 2024 bei 51,71 % gegenüber 45,65 % im Jahr 2022. Bestimmte soziale Indikatoren weisen jedoch Schwankungen auf, die zu beobachten sind. Dies gilt beispielsweise für das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, das 2023 gesunken, aber 2024 wieder gestiegen ist (11,41 % gegenüber 8,64 % im Vorjahr). Gleichwohl liegt es weiterhin deutlich unter dem Wert von 2022.

Der Indikator für Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung ihrer CO₂-Emissionen (Ausrichtung auf das Übereinkommen von Paris) verschlechterte sich (31,89 % im Jahr 2024 gegenüber 21,32 % im Jahr 2023). Dies legt nahe, dass eine stärkere Überwachung des Klimaschutz-Engagements der Portfoliounternehmen erforderlich ist, vor allem wenn sie in Sektoren mit hoher Kohlenstoffintensität tätig sind.

Ferner lassen sich bestimmte Schwankungen von Jahr zu Jahr auch durch die bessere Qualität und Abdeckung der verfügbaren Daten erklären. Während 2022 noch methodische Mängel und eine lückenhafte Abdeckung der ESG-Daten für verschiedene Indikatoren (insbesondere in den Bereichen Abfall, Emissionen in Wasser oder Energieintensität einzelner Sektoren) bestanden, waren 2024 dank ausgereifterer Berichtssysteme, der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Anbieter MSCI und der systematischeren Anwendung von Ausschluss- und Bewertungsschwellen in der Anlagepolitik der Bank weitaus robustere Daten verfügbar.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Verbesserung der gemessenen ESG-Leistung zwischen 2022 und 2024 die zunehmend ambitionierten Verpflichtungen der Bank in Sachen nachhaltiger Finanzierungen widerspiegelt. Trotz punktueller Anstiege bestimmter Indikatoren und anhaltender Beschränkungen hinsichtlich der Daten stimmt die Gesamtentwicklung mit den Zielen im Bereich der verantwortungsbewussten Vermögensverwaltung überein. Die Bank ist weiterhin bestrebt, für ihre Portfolios eine bessere Nachhaltigkeitsleistung im Vergleich zu den Referenzwerten zu erreichen und gleichzeitig mit Blick auf die Titelauswahl, die Überwachung und den Ausstieg aus Emittenten mit der geringsten Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsfaktoren noch effektiver zu werden.

Best Efforts: Ansatz, Beschränkungen hinsichtlich der Daten und Einsatz von Ersatzdaten

Im Rahmen der Berücksichtigung der PAI von Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgt die Bank einen Best-Efforts-Ansatz. Dies bedeutet, dass die Bank sich verpflichtet, die besten verfügbaren Informationsquellen zu nutzen, angemessene Mittel einzusetzen, um die Abdeckung zu verbessern, und maximale Transparenz in Bezug auf Beschränkungen zu gewährleisten, die bei der Analyse von ESG-Daten festgestellt wurden.

1. Datenquellen

Die Daten, die zur Messung der Nachhaltigkeitsindikatoren und der PAI genutzt werden, stammen von dem externen Anbieter MSCI und werden über die Plattform MSCI ESG Manager abgerufen. Dieser Anbieter ist weltweit anerkannt für die Qualität, die Methodik und die Standardisierung seiner ESG-Daten, die ein breites Emittentenspektrum abdecken. MSCI liefert der Bank:

- quantitative Daten aus den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Unternehmen (Jahresberichte, CSR-Erklärungen usw.);
- interne Schätzungen oder Modellierungen, wenn die Daten nicht verfügbar sind (insbesondere zu THG-Emissionen oder sozialen Indikatoren von KMU oder nichteuropäischen Unternehmen);

- qualitative Analysen, insbesondere bezüglich Kontroversen, ESG-Ratings oder Unternehmensführungspraktiken.

2. Beschränkungen hinsichtlich der Daten

Trotz der Beauftragung eines spezialisierten Anbieters bestehen insbesondere bei bestimmten Indikatoren, die in der SFDR festgelegt sind, nach wie vor bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Daten. Es wurden vor allem folgende Beschränkungen festgestellt:

- Die Datenabdeckung ist noch nicht umfassend. Dies gilt besonders für bestimmte Indikatoren wie die Emissionen in Wasser, die Erzeugung gefährlicher Abfälle oder das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle;
- Bestimmte Emittenten, darunter insbesondere kleine Unternehmen oder solche aus Nicht-EU-Ländern, verzichten immer noch auf die systematische Veröffentlichung ihrer ESG-Daten, was den Zugang zu Informationen schwieriger und/oder weniger zuverlässig macht;
- Die Daten beruhen teilweise auf Modellierungen oder Extrapolierungen; dies gilt insbesondere für die THG-Emissionen (Scope 3), deren Berechnungsmethoden von Unternehmen zu Unternehmen stark schwanken;
- Außerdem können die Daten je nach Sektor oder Region methodische Unterschiede aufweisen, die bisweilen die unmittelbare Vergleichbarkeit der Ergebnisse einschränken.

Die Bank ist sich dieser Beschränkungen bewusst und berücksichtigt sie bei der Auswertung ihrer Indikatoren. Daher können vor allem im Bereich der konsolidierten Gesamtwerte Unsicherheiten bestehen.

3. Einsatz von Ersatzdaten

Wenn präzise Daten fehlen oder für einen bestimmten Indikator nicht verfügbar sind, nutzt die Bank, soweit möglich, von MSCI bereitgestellte Ersatzdaten. Diese Ersatzdaten können in folgender Form vorliegen:

- statistische Schätzungen auf der Grundlage vergleichbarer sektorspezifischer oder regionaler Daten;
- durchschnittswerte ähnlicher Emittentengruppen (d. h. ähnlich in Bezug auf Größe, Sektor oder Standort);
- oder auf Referenzszenarien basierende konservative Annahmen.

Ersatzdaten werden in den internen Analysen der Bank stets als solche gekennzeichnet. Sie werden wohlüberlegt eingesetzt, wobei darauf geachtet wird, die Auslegung der Gesamtergebnisse nicht zu verfälschen.

4. Streben nach kontinuierlicher Verbesserung

Im Bewusstsein der derzeitigen Beschränkungen des Marktes, was ESG-Daten anbelangt, verpflichtet sich die Bank, die Qualität, Zuverlässigkeit und Abdeckung ihrer Daten kontinuierlich zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Maßnahmen eingeleitet:

- ein regelmäßiger Dialog mit dem Anbieter MSCI, um die Entwicklung der Rating- und Datenerhebungsmethoden zu verstehen und zu überwachen;
- ein Ausbau der internen Kompetenzen, insbesondere zur Analyse und Validierung der ESG-Indikatoren;
- die Prüfung alternativer oder ergänzender Datenquellen, die möglicherweise eine genauere und aktuellere Sicht auf die Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit ermöglichen.

Mit diesem Ansatz kommt die Banque de Luxembourg ihren Transparenzverpflichtungen nach und passt sich gleichzeitig an regulatorische Entwicklungen und an die wachsenden Erwartungen der Stakeholder in Sachen nachhaltiger Finanzierungen an.